

AG- und GmbH-Gründung

Notwendige Informationen und Unterlagen

Die Gründer:

(sowohl für AG als auch für GmbH mindestens eine natürliche oder juristische Person)

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Vorname:	_____	_____	_____
Name:	_____	_____	_____
Geb.datum:	_____	_____	_____
Bürgerort:	_____	_____	_____
Adresse:	_____ _____	_____ _____	_____ _____
Telefon/Mail:	_____ _____	_____ _____	_____ _____
Funktion:	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Gesch.führer <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Vorsitz (bei mehreren GF)	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Gesch.führer <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Vorsitz (bei mehreren GF)	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Gesch.führer <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Vorsitz (bei mehreren GF)
Unterschrift:	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv mit Nr. ____	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv mit Nr. ____	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv mit Nr. ____
Gründung:	<input type="checkbox"/> persönlich anwesend <input type="checkbox"/> vertreten durch Nr. __ ¹	<input type="checkbox"/> persönlich anwesend <input type="checkbox"/> vertreten durch Nr. __ ¹	<input type="checkbox"/> persönlich anwesend <input type="checkbox"/> vertreten durch Nr. __ ¹
	Wunschtag/-zeit für die Gründung: _____ ²		

¹ Die Vollmacht für eine Vertretung anlässlich der Gründung kann als Muster unter <http://www.schoenbaechler.ch/vertretungsvollmacht.ch> herunter geladen werden. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein!

² Bis zum Gründungstermin müssen die Unterlagen gemäss Fn. 7-8 vorliegen!

Firmenname / Sitz + Domizil / Zweck:

- Firmenname: _____^{3 4}
- Sitz: _____ (politische Gemeinde)
- Domizil: _____ (Postadresse, Sitz der eigenen Büros)
- Zweck: „_____“

5

Sie kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann zudem alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.“

Rechtsform / Gesellschaftskapital / Stückelung / Liberierung:

- Aktiengesellschaft:** (→ Die Kapitalbeteiligung steht im Vordergrund) **GmbH:** (→ Die Gesellschafter stehen im Vordergrund)

Aktienkapital: _____ (mind. Fr. 100'000.—) Stammkapital: _____ (mind. Fr. 20'000.—)

Art der Aktien: Inhaberaktien
 Namenaktien
 mit Vinkulierung⁶

Stückelung: _____ x _____ (mind. 1 Rappen) Stückelung: _____ x _____ (mind. Fr. 100.—)

³ Der Firmenname muss sich von bereits bestehenden deutlich unterscheiden! – Es empfiehlt sich entweder eine Firmenabklärung beim Eidg. Amt für das Handelsregister (Formular unter <http://www.schoenbaechler.ch/firmenrecherche.pdf>; Kosten ca. Fr. 50.—) oder mind. eine eigene Abklärung unter <http://zefix.admin.ch>

⁴ Im Hinblick auf einen allfälligen Internet-Auftritt kann sich auch eine Abklärung und Registrierung des entsprechenden Domain-Namens empfehlen: <http://www.switch.ch> (Schweiz), <http://www.networksolutions.com> (international).

⁵ Der Zweck muss eine konkrete Tätigkeit/Branche beschreiben. „Handel mit Waren aller Art“ genügt für sich alleine nicht.

⁶ Die Übertragbarkeit kann eingeschränkt werden: Zustimmungserfordernis der AG und Ablehnung „aus wichtigem Grund“.

Liberierung: Bareinlage⁷
(mind. Fr. 50'000.—)

Liberierung: Bareinlage⁷

Sacheinlage:

Sacheinlage:

Umwandlung Einzelfirma⁸

Umwandlung Einzelfirma⁸

Sachübernahme⁹

Sachübernahme⁹

→ Sind bereits heute oder in naher Zukunft von Seiten Gründer oder Dritter Einlagen oder Übernahmen von irgendwelchen Sachen oder Vermögenswerten mit einiger Bedeutung (bspw. > 30% des Gesellschaftskapitals) beabsichtigt?

Nein.

Ja, nämlich _____

Revisionsstelle:

Grundsätzlich sowohl für AG als auch für GmbH *obligatorisch*. Die Revision ist eine eingeschränkte, wenn die Bilanzsumme unter Fr. 10 Mio. liegt, der Umsatz weniger als Fr. 20 Mio. beträgt und/oder weniger als 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt bestehen. → *Wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und sämtliche Gesellschafter zustimmen, kann auf jegliche Revisionsstelle verzichtet werden.*

Wir haben: eine Revisionsstelle (Name, Sitz: _____, _____)

keine Revisionsstelle und verzichten auch auf eine solche.

Statuten / Besondere Regelungen:

Es empfiehlt sich, aufwand- und kostenmässig, *Norm-Statuten* zu verwenden, welche die Urkundsperson zur Verfügung stellt.¹⁰ Besondere Regelungen müssten besprochen werden.

Gründungsurkunden / Handelsregisteranmeldung / Kosten:

• Anzahl gewünschte Urkundenexemplare: ____ (mind. drei)

⁷ Sperrkonto bei einer Bank errichten und **schriftliche Bestätigung** verlangen für die Einzahlung des Gesellschaftskapitals zu Gunsten der zu gründenden Gesellschaft.

⁸ Es wird eine möglichst aktuelle **Übernahmebilanz und -erfolgsrechnung** benötigt. Das **Betriebsinventar** ist genau zu spezifizieren (Bsp. Automarke, Jahrgang, Km-Stand, Neuwert, Übernahmewert).

⁹ Die einzubringende Sache oder die einzubringen beabsichtigte ist genau zu spezifizieren (Marke, Alter, Neuwert, aktueller Wert): **Kaufverträge** vorlegen, **Eurotax-Bewertung** usw. Die Urkundsperson setzt aufgrund dieser Angaben den Sacheinlagevertrag und den Gründungsbericht auf und holt die obligatorische Prüfungsbestätigung bei einem zugelassenen Revisor ein.

¹⁰ Norm-Statuten für die AG und die GmbH finden sich sodann bspw. unter <http://www.sz.ch/handelsregister/formulare.html>.

- Handelsregisteranmeldung mündlich (persönliches Erscheinen beim Handelsregisteramt)
 schriftlich (Urkundsperson beglaubigt die unterschriebene Anmeldung anlässlich der Gründung und stellt sie per Post zu)
 Wir wünschen eine (zusätzlich kostenpflichtige) Express-Eintragung beim Handelsregisteramt.
Wir wünschen einen Handelsregisterauszug (sinnvoll)
 keinen Handelsregisterauszug

- Die Kosten für die Gründung einer AG oder GmbH richten sich grundsätzlich nach der Gründungsart und nach dem Aufwand der Urkundsperson. In der Regel betragen sie zwischen Fr. 600.— und Fr. 900.— (GmbH) bzw. zwischen Fr. 800.— und Fr. 1'200.— (AG).
- Die Eintragungsgebühr beim Handelsregister beträgt grundsätzlich Fr. 600.—¹¹. Hinzu kommen die obligaten Publikationsgebühren von mind. Fr. 50.—. Achtung: weitere Einträge in anderen Registern, die oft „offiziell“ klingen, sind nicht obligatorisch!

Hinweis der Urkundsperson:

Die Gründung einer AG oder GmbH ist in der Regel eine einmalige Sache und bedarf sorgfältiger Abklärung. Eine 08-15-Gründung gibt es darum selten.

Die Urkundsperson hat trotz der umfassenden Angaben vorstehend von Gesetzes wegen eine *Ermittlungs-, Sorgfalts- und Wahrheitspflicht*.¹² Es können sich deshalb noch persönliche Nachfragen ergeben und weitere Erläuterungen erforderlich sein.

Bezüglich der steuerlichen und buchhalterischen Vor- und Nachteile (→ Mehrwertsteuer, Pensionskasse, Steueroptimierung, Versicherungssituation usw.) wird sodann eine vorgängige Beratung durch einen Treuhänder empfohlen.

¹¹ Siehe Verordnung über die Gebühren für Handelsregister: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/221.411.1.de.pdf>

¹² Kantonale Verordnung über die Beurkundung und Beglaubigung (http://www.sz.ch/gesetze/G200/210_210.pdf).